



Nominierungskriterien für Landeskader Trampolinturnen





Abkürzungsverzeichnis

ATN	Athletische Norm
AK	Altersklasse
BKT	Bundeskadertest
DC	Deutschland Cup
DTB	Deutscher Turner-Bund e. V.
HEM	Hessische Einzelmeisterschaften
HTV	Hessischer Turnverband e. V.
LK	Landeskader
LS	Lenkungsstab
LKT	Landeskadertest
NK 1	Nachwuchskader 1
NK 2	Nachwuchskader 2
PK	Perspektivkader
Pkt	Punkte
StSp	Standsprünge
TBN	Trampolinbewegungsnorm
TGL	Technische Grundlagen
TK	Talentkader
TN	Technische Norm
TV	Technikverbindung

Einheitliche Landeskaderkriterien

Der Deutsche Turner-Bund (DTB) hat für seine olympischen Programmsportarten Leistungskriterien erstellt, die bundesweit zur Anwendung kommen. Der Hessische Turnverband (HTV) hat sich in den regionalen Zielvereinbarungen zur Einhaltung und Anwendung der Kriterien bekannt. Voraussetzung für die Berufung in einen Landeskader (LK) ist die Erfüllung der in den Kriterien genannten Anforderungen. Die Kriterien sind auf der Website des DTB einzusehen. Unklarheiten bei der Darstellung der Nominierung für den LK sollen in diesem Dokument ausgeräumt werden.



Nominierung und Berufung

Turner*innen werden grundsätzlich für ein Wettkampfsjahr in die jeweiligen Kader aufgenommen. Das Wettkampfsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Berufung der Turner*innen erfolgt auf Grundlage eines Nominierungsvorschlags durch den Lenkungsstab (LS) der jeweiligen Sportart. Die Nominierung für einen der Kader ist dabei von den im Verlauf des Wettkampfsjahres erbrachten Leistungen abhängig. Der Nominierungsvorschlag wird dem Präsidium vorgelegt. Das Präsidium trifft die finale Entscheidung und beruft die Turner*innen für das neue Wettkampfsjahr in die entsprechenden Kader.

Landeskader (LK) werden vom HTV berufen. Der Talentkader (TK) und der Nachwuchskader 2 (NK 2) werden vom DTB berufen, allerdings im LK geführt. Alle höheren Kader (NK 1, PK, OK) werden nicht im LK geführt. Es gibt eine unbegrenzte Anzahl an Plätzen in den LK.

Bei Nichtteilnahme eines*er Turner*in am Landeskadertest (LKT) durch Verletzung, Krankheit oder besonderen Anlässen und vorhandener Perspektive ist eine Nachtestung möglich. In diesem Fall ist vom Stützpunkt oder Verein ein Antrag an den LS inklusive Attest über die Sportuntauglichkeit zu richten. Bei kurzfristiger Erkrankung ist das Attest spätestens eine Woche nach dem LKT an den Lenkungsstab zu richten. Bei längerfristiger Verletzung muss das Attest bis spätestens zum Meldeschluss des LKT vorliegen. Voraussetzung ist eine Anmeldung zum und Qualifizierung für den LKT.

Anträge per Mail an Leistungssport@htv-online.de; Betreff: Antrag Lenkungsstab (Sportart Trampolinturnen)

Nach positivem Beschluss durch den LS wird eine zeitnahe Möglichkeit zur Nachtestung geschaffen. Die Testabnahme übernimmt das hauptamtliche Trainer*innen-Team. Eine Testwiederholung zur Verbesserung der Ergebnisse ist nicht möglich. Nach erfolgreichem Test erfolgt die Nominierung in den Kader.

Nominierungskriterien

Grundlage für die hessischen Nominierungskriterien sind die [Nominierungskriterien des DTB](#). Unklarheiten bei der Darstellung der Nominierung für den LK sollen in diesem Dokument aufgeklärt werden.

Turner*innen, die innerhalb eines Wettkampfsjahres, in ihrer Altersklasse (AK), die ausgewiesenen Mindestkriterien erfüllen, werden im darauffolgenden Jahr in den entsprechenden Kader berufen.

Bei knappem Verfehlen des NK 1 oder P-Kader können in Ausnahmefällen Turner*innen im Folgejahr in den Landeskader berufen werden (bis AK 21). Zur Orientierung zählen jedoch die NK 1 Kriterien und es muss eine hochleistungssportliche Perspektive vorhanden sein. Auf Antrag kann bis Altersklasse 21 in den Landeskader berufen werden. Der Antrag muss an den LS gerichtet werden.

Die Kaderkriterien im Trampolinturnen bestehen grundsätzlich aus Wettkampfergebnissen im AK-System des DTB sowie Ergebnissen eines Kadertests.

Wettkampfergebnis ab AK 12+	LKT	
	Teil 1 (Trampolin)	Teil 2 (Athletik)
	Technische Norm (TN)	Turnerische Norm (Bodenkomplexübung)
	Technikverbindungen (TV)	Athletische Norm:
	Trampolinbewegungsnorm (TBN)	Kraft / Beweglichkeit / Grundausdauer (ATN)
	Standsprünge (StSp)	



Kaderrelevante Wettkämpfe

Ein Ergebnis kann bei an folgenden Kadertests nachgewiesen werden:

Wettkampf	Altersklasse	Informationen zur Qualifikation und Meldung
Landeskadertest	AK 8-10	Qualifikation durch Videonachweis Meldung im GymNet durch den Verein
	AK 11-17	Qualifikation durch Erfüllung Mindestanforderungen Landeskadernorm Meldung im GymNet durch den Verein
Bundeskadertest	AK 11-21	Qualifikation durch Erfüllung Mindestanforderungen Bundeskadernorm Nominierung und Meldung durch HTV

Wettkampfergebnisse (ab AK 11) können an folgenden Wettkämpfen nachgewiesen werden:

Wettkampf	Altersklasse	Informationen zur Qualifikation und Meldung
(A) Hessische Einzelmeisterschaften	AK 6-17+	Meldung im GymNet durch den Verein
(B) Deutschland Cup	AK 9-17+	Meldung im GymNet durch den Verein
(C) Alle bundeskaderrelevanten Wettkämpfe, siehe DTB (NK 2, NK 1)		

Voraussetzungen für Landeskader (Klarstellung der DTB-Kriterien)

Turner*innen der AK 8 bis 10 reichen dem HTV-hauptamtlichen Trainerteam Videos zu Pflicht- und Kürübung ein. Das Trainerteam entscheidet daraufhin über eine Zulassung zum LKT.

Turner*innen der AK 11 bis 17 müssen eine Mindestpunktzahl in der Pflicht und eine Mindestpunktzahl in der Kür erreichen. Zudem müssen Turner*innen der AK 8-17 im laufenden Jahr ein LKT-Ergebnis vorweisen.

Altersklasse	Wettkampfergebnisse		LKT		
	Pflicht m/w	Kür m/w	Athletik	Pflichtelemente (TN + TBN)	(StSp + TV)
AK 8-10	Videonachweis		60%	Erfüllung	Erfüllung
AK 11					
AK 12	36,4 / 36,4	41,0 / 41,0	60%	Erfüllung	Erfüllung
AK 13	37,2 / 37,0	42,3 / 42,0	60%	Erfüllung	Erfüllung
AK 14	38,4 / 38,0	43,4 / 43,0	60%	Erfüllung	Erfüllung
AK 15	39,0 / 38,6	44,5 / 43,8	60%	Erfüllung	Erfüllung
AK 16	40,0 / 39,0	45,8 / 44,5	60%	Erfüllung nur noch in TN	Erfüllung
AK 17		47,5 / 46,1	60% ohne Bodenkomplex	Erfüllung nur noch in TN	Erfüllung

Tabelle 6: Landeskadernorm Trampolinturnen